AARWANGEN

Einwohnergemeinde

Rechtsetzung

Ausführungsbestimmungen zu den Behandlungskostenbeiträgen der Schulzahnpflege

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Aarwangen an seiner Sitzung vom 8. April 2024 die Ausführungsbestimmungen zu den Behandlungskostenbeiträgen der Schulzahnpflege Aarwangen (Änderung der Liste der Schulzahnärzte) überarbeitet hat. Die angepassten Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 20. Dezember 2021 und treten, unter Vorbehalt allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, per 1. Juli 2024 in Kraft.

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann, gestützt auf Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), innerhalb von 30 Tagen Beschwerde beim Regierungsstatthalter Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a.A., erhoben werden.

Der Erlass kann bei den Einwohnerdiensten oder unter www.aarwangen.ch eingesehen werden.

Aarwangen, 8. April 2024

Gemeinderat Aarwangen

(Zu publizieren im Anzeiger Oberaargau vom 18. April 2024.)